



Mit Ihrer Ruhrfürstl. Gnaden zu Coblenz gnädigstem Privilegio
 Freytag, den 28. Januar.

I. Citationes edictales.

Nachdem der zu Warendorf vergleideter Jude Elias Nathan Meß zur Befriedigung seiner Gläubigern um Ladung ad videndum tentari concordiam cum praefixione termini unterthänigst angerufen, und des Endes Statum honorum & onerum übergeben lassen, auch dessen Gesuch in unten benanntem Dato deferirt worden.

Als werden alle und jede des Impetran-ten Gläubigere hiemit abgeladen, um am 24ten künftigen Monats Februaris Nachmittags 2 Uhr bey der Hochfürstl. Hofkammer persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre allenfalls habende Forderungen mittels Production darüber sprechenden Beweisthümern zu proponiren, und Vorschläge der Güte zu gewärtigen. Urkund Hofkammer Insiegels, und der Vidimation Münster 28. Dec. 1779

(L.S.) Vr. A. F. WENNER

C. B. Schwick,

Nachdem bey hiesigem Hochfürstl. geistlichen Hof- und Officialatgericht in Sachen Explorationis nun Discussionis des ebenbesagten von Dinklage zu Barnsfeld sämtlicher Haab und Gütern laut in Ende benanntem Dato gerichtlich verkündigter Urtheil unter anderen auf nunmehr auch erfolgt seyn sollendes Absterben primavi Explorantis besagten von Dinklage Schwiegersohns benennentlich von Reck zu Meyrück und dann des Explorantis Schwester gedachter Fräulein, fort ad Acta geschene fernere Anzeige, gestalten der Aufenthaltort der Erben von Dinklage unbekannt wäre, auf Anrufen Procuratoris discentis wider obgemeldte Erben der Fräulein von Dinklage sowohl als des primavi Explorantis Nikolaus Hugo von Dinklage Amtshalber Citatio edictalis unica pro tribus & peremptoria cum termino sex Septimanarum, und mit dem An-

hang erkannt worden, daß in nicht Erscheinungsfall, und so viel die von ermeldter Fräulein von Dincklage zu dieser Sachen proponirte, und gradu sexto decreti ordinis klassifizierte ihre und ihrer verstorbenen Schwestern angeerbten kindlichen Antheil angehet, sie Fräulein von Dincklage gestalteten Sachen nach solcher halber für bereits befriediget gehalten, obsonst doch dieser Forderung wegen perpetuum Silentium imponiret, und nach Unterschied hingegen zur ferneren dieser Sachen gehörigen Erörterung, und Endschafft ein Curator hereditatis jacentis angeordnet werden soll.

So werden aus Befehl vorgemeldten Hof- und Officialatgerichts abgedachte Erben der gemeldten Fräulein und Herrn von Dincklage hiemit ein für allemal Edictalweise verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach Verkündigung dieses (welche ihnen pro termino peremptorio bestimmt werden) bey vorberührtem Gericht durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre an voroftgemeldte Güter und Antheil habende Ansprüche und Forderungen samt darüber sprechenden Urkunden und Beweißthümern vorzubringen, mit der Verwarnung, daß im Fall nicht geschehenden Erscheinens und Vorbringens mehrgesagte Fräulein von Dincklage für befriediget gehalten, und ihnen oftgemeldten Erben ein ewiges Stillschweigen ihrer Forderung wegen eingebunden werden sollte. Wornach dieselben sich zu richten. Gegeben Münster unter unserm

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgerichts wird andurch wiederholter öffentlich bekannt gemacht, wie daß die vom Hrn. von Beversförde zu Hemesburg zur Befriedigung sämtlicher seiner Gläubigern losgeschlagene verschiedene Bauernhöfe und Kottens, auch Zehnten, nebst einem großen District Buschgrund und Gehölzes in der Dabert (worüber das vollständige Verzeichniß in betreff des Zehnten, auch Vorbescheid zur Einsicht Creditorum und deren zum Ankauf Lust habenden beym

geistlichen Hof- und Officialatgerichts gewöhnlichen Inseigel und der Sachen Actuarii Unterschrift den 18. Decemb. 1779.

Auf gerichtl. Befehl Sr. Hochwürden Herrn Official

Funke, causa Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen werden alle und jede, welche in Neußerungs- Sachen der Innen MarienThebenWittibenBeckerling zu Althaus sämtlicher Haab und Gütern auf die an Seiten derselben Töchtern proponirte Forderung oder Filial Quote einige Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal peremptorie Edictalweise verabladet, um innerhalb 6 Wochen bey obgedachter Discussionssache zu erscheinen, ihre an vorberührte Filial Quote habende Ansprüche durch bevollmächtigte Anwälde vorzubringen, zu sehen und hören, daß vorberührte Sache in dem Stande, worinn dieselbe bey Absterben der mehrgedachten Töchtern verblieben, wieder reassumirt und fortgesetzt werden solle, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres ungehorsamen Ausbleibens und nicht geschehender Vorbringung ihrer Ansprüche ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und schließlich ergeben soll was Rechtens. Geben Münster den 18. Dec. 1779.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen

Funke, causa Act.

Protokoll Ends gemeldten Actuarii obhanden sind) nach Maasgab der Anfangs beigefügten Anlage A in dem besonders dazu bestimmten termino den 5ten künftigen Monats Februaris Nachmittags 2 Uhr im Wohnhose Sr. Hochwürden Hrn. Officialen und geheimen Rathen von Lautphoeus zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Liebtbietenden zugeschlagen werden sollen. Geben Münster den 13ten Decemb. 1779.

De spec. Mandato R. Dni. Officialis

Michéel, Act. causa.

Da wegen kränklichen Umständen des Zeh-
lern Busman auf die Geistkirchsp. Lam-
berti der terminus agnitionis, liquidationis,
& eventualis tentaminis concordia mit des-
sen Creditoren in dem durch das Intelligenz-
blatt Num. 6. bereits bekannt gemachten
termino nicht vorgenommen werden kann,
und selbiger bis zu dessen Genesung verscho-
ben ist, so wird solches aus Befehl des an-
geordneten Hrn. Sografen zum Bakenfeld,
Doctoren Dethloff hiemit bekannt gemacht.
Signat. Münster den 25. Januar. 1780.

Gendr. Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen
Hrn. Richtern und Sografen zu Sen-

III. Vermischte Nachrichten.

Demnach von dem Infanterieregimente
von Elversfeld, Hauptmanns von Wes-
strem Compagnie der Musquetier Peter
Sandmann, 21 Jahr alt, gebürtig aus
Harsenwinkel Unts Sassenberg, mit völliger
Mondirung, Kuppel, Seitengewehr und
Ternüster am 17ten dieses desertirt ist; als
wird solches hiedurch mit dem Anhang be-
kannt gemacht, daß demjenigen, welcher
obhemelnden Deserteur anhalten oder an-
weisen, und dadurch dessen Zurückbringung
befördern werde, die edictmäßige Beloh-
nung von 20 Rthl. sofort ausbezahlt wer-
den solle. Beschlossen im Geheimen Rath
den 20. Jänner 1780.

E. B. Münstermann.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am
14ten künftigen Monats Febr. der zu
der Erbschaft weiland Wittiben Kanzelisten
und Bottenmeistern Laverne gehöriger am
Neubrücken Thor an der Promenade bele-
gener Garte mit darauf befindlichen Häu-
schen und Obstbäumen dem Meistbietenden
gegen alsdann vorzulesenden Bedingungen
in loco gegen baare Zahlung verkauft wer-
den solle.

Den 31sten Januar laufenden Jahrs des
Morgens um 10 Uhr sollen in der Da-
vert im Haus Amelsbüchrischen Districte
theils abgängige, auch zum Bau noch dien-
liche Eichenbäume an den Meistbietenden

denhorst wird hiemit öffentlich bekannt ge-
macht, daß am 3ten künftigen Monats Fe-
bruar. Morgens 9 Uhr aufm hochadlichen
Hause Borg R. Rinkenrodde eine Brau-
pfanne 12 Tonne groß mit Messings Krah-
n und acht Fuß kupfernen Röhren, so per Pf.
zu 7 fl. werdt, wie imgleichen eine große
Büdde, so in gutem Stande, ohngefähr 18
Tonne groß, und sonstige Braugereitschaft,
auch die im Garten obhandenen Statuen
dem Meistbietenden verkauft werden sollen.
Sendenhorst den 23. Jänner 1780.

De Mandato D. Judici

Langen, A. A.

verkauft werden.

U. Stube, Renthmeister des Hau-
ses Steinfurth.

Ein gegen das Gotteshaus aufm Berspoel
über belegener Gademspatz soll Dien-
stags, den 1sten Febr. Nachmittags 3 Uhr
auf dem Platze dem Meistbietenden verkauft
werden, diejenigen, so Lust dazu haben,
werden ersucht, sich auf bestimmten Tage,
Zeit und Platz einzufinden.

Es steht ein Haus mit Gehöfde im Dorf
Lette an der Landstraße belegen, aus
freyer Hand zu verkaufen, Lusthabende kön-
nen sich bey Henr. Ebbes daselbst melden.
Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß 2
Hausplätze gegen dem Zuchthause über
und 4 gegen Martini Elend auf der Herren-
straße aus freyer Hand zu verkaufen, Lust-
habende wollen sich beyhm Herrn Kramer-
amtsverwandten Schapmann melden.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß am
Samstag den 5ten Febr. Morgens um
10 Uhr die Jagens-Gerechtigkeit von dem
adlichen Hanse Senger sowohl in- als aus-
serhalb der Hovesaat dem Meistbietenden
auf 4 Jahren verpachtet werden solle, wer
dazu Lust hat, der wolle sich um obangefegte
Zeit bey endgeschriebenen Emonitoren ein-
finden, und die Conditionen in termino ver-
nehmen.

B. A. Deiters, Emonitor.

Es ist ein dunkelbrauner Wallach, welcher 16 Hand hoch, erst 7 Jahr alt, auch zum Reiten und Fahren gelernt ist, zu verkaufen, Lusthabende können solchen dahier in Augenschein nehmen, und beym Intell. Comt. Nachricht davon erhalten.

Es wird von einer hohen Herrschaft aufm Lande ein Gärtner, so seiner Erfahrung und Wohlverhaltens halber mit guten Attestaten versehen, mit ehekem in Dienste verlangt. Das Int. Comt. giebt. Nachricht.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Von der Donau, vom 9. Jänner.

Es wird von einem Troß- und Schußbündnisse gesprochen, so Frankreich neuerdings mit einem hohen Hause eingegangen seyn soll, welches, wenn es gegründet wäre, dem Seekriege eine andere Wendung geben könnte, und England nachtheilig werden dürfte. Die Türken sollen auch allerley Zurüstungen machen, und in Pohlen verführt man verschiedene Bewegungen. Für Deutschland will man unbesorgt seyn, und jedermann sieht nunmehr mit unverwandten Blicken nach Amerika. Noch sind die meisten Höfe in gutem Vernehmen, und arbeiten daran, die Eintracht allgemein zu machen, und wehe dem darnach, der dieselbe zu stören wagen sollte!

Portsmouth, vom 6. Jan.

Die holländischen Rauffahrtenschiffe, die der Commodore Fielding hier eingebracht hat, sind überhaupt neun; es ist aber Verbot eingegangen, daß sie bis auf nähern Befehl nicht ausgeladen werden sollen. Auch hat die Admiralität besonders empfohlen, daß man den Capitainen und dem Schiffsvolke auf das artigste begegnen sollte. Verdriessliche Folgen dürften, allem Anscheine nach, keine aus der Anhaltung dieser Schiffe entstehen, und es sein Bewenden dabey haben, daß wir den Werth und die Fracht der Ladungen zahlen, wie es den gegenwärtigen Krieg hindurch mit dergleichen Schiffen gehalten worden. Gleichwohl sagt man, der holländische Gesandte zu London habe in diesen Tagen allen seinen Lieferanten die Rech-

Dem geehrten Publico dienet zur Nachricht, daß der Gärtner Heinrich Plag von Erfurt wieder nach Münster gekommen, und eine Quantität allerhand Sorten von Blumen, Rüben- und Kräuter-Samen, nebst allerhand Zwiebeln, und Obstbäume mitgebracht. Er verspricht sich wegen seiner guten Sämerey und wohlfeilen Preisen geneigten Zuspruch. Das Logie ist wie vordem bey dem Bäcker Röhr auf der Clemensstraße in der verkehrten Welt.

nungen abführen lassen. Soll deshalb sein Aufenthalt nicht von langer Dauer mehr seyn?

Aus Brabant, vom 16. Jan.

Wie scharf man zu Ostende auf die Unparteilichkeit bey gegenwärtigem Kriege halte, beweiset folgender Vorgang. Am 7ten dieses lichtete der französische Capitain Roberti mit einer allda unlängst eingebrachten britischen Beute den Anker, um nach Dünkirchen abzugehen. Ein mit Raperbriefen versehenes englisches Rauffahrtenschiff sah solches, und machte sich gefaßt, auf ihn Jagd zu machen. Der dasige Commandant rieth ihm, er sollte es bleiben lassen, und, da er nicht nachgeben wollte, ihn mit Arrest besetzen. Nun versuchte sein Schiffsvolk, das Vorhaben ausführen zu wollen; allein, die auf den Stückbetten am Haven aufgestellten Constabler ließen ihre brennenden Lanten sehen, wobey es sonder Zweifel nicht geblieben seyn würde, wenn die Britten es gewagt hätten, auszulaufen.

Paris, vom 18. Jänner.

Das Verhalten des holländischen Contreadmirals, Grafen von Byland, findet hier allgemeinen Beyfall. Durch seine geschickten Vorkehrungen hat er es dahin gebracht, daß alle nach Frankreich bestimmte Schiffe, nebst dem Paul Jones, in Sicherheit angekommen sind. Die 9 übrige Schiffe, denen er nach Portsmouth gefolgt ist, sollen keine in den Tractaten verbotene Sachen an ihrem Bord haben, so, daß die Engländer nur Wasser in ein Sieb gefaßt zu haben scheinen.